

Erol Önderoglu

## Zeitung wegen antimilitaristischem Artikel beschlagnahmt

Das Erste Strafgericht in Gaziantep hat die Beschlagnahmung der 32. Ausgabe der lokalen Zeitung *Coban Ates* (Hirtenfeuer) angeordnet, nachdem der Journalist Berkant Coskun einen Artikel unter dem Titel „Mutter, schick mich nicht zur Armee“ geschrieben hatte. Die Zeitung wird wegen „Distanzierung des Volkes vom Militär“ angeklagt.

Connection e.V.

### Verfolgung wegen kritischer Äußerungen gegen das Militär

Das Deutschlandradio meldete am 9. Januar 2008, dass die Türkei das Gesetz zur Meinungsfreiheit auf Druck der Europäischen Union entschärfen wolle. Das betrifft insbesondere den Artikel 301, mit dem das „Verächtlichmachen von Türkentum, Republik, staatlichen Institutionen und Staatsorganen“ unter Strafe gestellt wird. Schon länger wird gefordert, diesen Strafrechtsartikel ersatzlos abzuschaffen. Justizminister Sahin hingegen schwebt lediglich eine moderate Änderung vor. Für eine Verurteilung wegen Beleidigung der Türkei müsse künftig die beleidigende Absicht nachgewiesen werden. Die Eröffnung von Strafverfahren nach Artikel 301 bedürfe der Genehmigung des Justizministeriums. Und die Höchststrafe solle auf zwei Jahre reduziert werden.

Keine Änderungsabsichten bestehen offensichtlich bei anderen Artikeln, die in ähnlicher Weise die Meinungsfreiheit einschränken, wie z.B. Art. 318 (Distanzierung des Volkes vom Militär), mit dem in der Vergangenheit wiederholt Kriegsdienstverweigerer strafrechtlich verfolgt wurden.

Trotz der Pläne geht die Strafverfolgung weiter, wie den folgenden Berichten zu entnehmen ist.

### Sofort reagiert

Der Richter Saban Kaplan beschloss die Beschlagnahmung der Ausgabe, „weil der Artikel Passagen beinhaltet, die die Straftat der Distanzierung des Volkes vom Militär erfüllen“. Er wies auch auf Artikel 25 Absatz 2 des Pressegesetzes Nr. 5187 hin, der sich mit „Beschlagnahmung und Verbot der Verteilung und des Verkaufs“ befasst. Da mit dem Artikel auch Ermittlungen verbunden sind, wurde der Chefredakteur Yasin Yetisgen zu einem Verhör ins Polizeipräsidium geladen.

Mit der Entscheidung reagierte das Gericht unmittelbar auf die am selben Tag erhobene Forderung der Staatsanwaltschaft. Die Polizei ging in das Büro der Zeitung und beschlagnahmte 130 Exemplare der Ausgabe.

### „Mutter, ich habe Angst“

Der fragliche Artikel bezieht sich auf die Genfer und Haager Konvention und drückt aus, dass Einsätze der türkischen Streitkräfte im Gebiet Orema (Daglica) in Hakkari ein „Massaker“ gewesen seien. Im Artikel werden auch die sozialen Folgen dieser Einsätze auf Kinder und Kurden beschrieben.

Eine weitere Passage des Textes lautet: „Mutter, ich habe Angst. Hol' mich rein, ich habe Angst... Die Armee will mich holen, weil sie sagen, dass es einen Krieg gibt. Mutter, sie sagen mir: ‚Leg Dich nieder‘, ‚Steh auf‘. Mutter, sie geben mir ein Gewehr und sagen mir: ‚Töte‘. Mutter, mach Deinen Fernseher aus, sie täuschen auch Dich damit... Dieses Lied geht mir im Kopf herum, wenn ich die heldenhaften(!) Einsätze der Soldaten im Fernsehen sehe...“

### Kriegsdienstverweigerung in der Türkei wird verfolgt

Der Artikel 318 des Türkischen Strafgesetzbuches, „Distanzierung des Volkes vom Militär“, wurde gegen Pazifisten, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten angewandt. Ein Verfahren gegen die Journalistin Perihan Magden vom Magazin *Aktüel* endete zwar mit einem Freispruch, aber der Kriegsdienstverweigerer Halil Savda, der Autor Serpil Köksal, die Pazifisten Murat Dünsen und Ibrahim Kizartici, der Reporter der *Birgün*, Gökhan Gencay sowie Birgül Özbaris von *Ülkede Özgür Gündem* stehen nach wie vor unter Anklage.

### Erster Fall 1989

Der erste Fall wegen Kriegsdienstverweigerung stammt aus dem Jahre 1989, als Tugrul Eryilmaz, Chefredakteur des Magazins *Sokak* (Straße) und die selbst-erklärten Kriegsdienstverweigerer Tayfun Gönül und Vedat Zencir Bewährungsstrafen wegen „Distanzierung des Volkes vom Militär“ erhielten. Gegen die Zeitung *Günes*, die die Erklärungen der Kriegsdienstverweigerer veröffentlicht hatte, wurde später auch eine Untersuchung angestrengt.

Der Artikel lautet: „(1) Aktivitäten, Aufforderungen und Empfehlungen, die das Volk vom Militärdienst distanzieren oder entsprechende Propaganda werden mit sechs Monaten bis zu zwei Jahren Haftstrafe bestraft. (2) Falls diese Straftat durch Medien oder Presse begangen wurde, wird die Strafzumessung um die Hälfte erhöht.“

*Erol Önderoglu, Bianet: Newspaper Confiscated for „Anti-Military“ Article. 14. November 2007. Übersetzung: Rudi Friedrich*

Erol Önderoglu

## Verfahren auf Verlangen des Militärs eröffnet

Der Generalstab hat die Rechtsanwältin und Menschenrechtsaktivistin Keskin beschuldigt, „die Armee verächtlich gemacht zu haben“. Keskin sagte: „Ich werde weiter kritisieren, dass das Militär Druck ausübt.“

Nach einer Beschwerde des Generalstabes hat die leitende Staatsanwaltschaft in Kartal, Istanbul, ein Verfahren gegen Eren Keskin eröffnet. Sie ist Rechtsanwältin und ehemalige Präsidentin des Istanbulers Menschenrechtsvereins. Angeführt wurde der Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuches, in diesem Fall „Verächtlichmachung der Armee“.

### Auszug aus dem Türkischen Strafgesetzbuch

#### § 301 Verächtlichmachen von Türkentum, Republik, staatlichen Institutionen und Staatsorganen

(1) Wer öffentlich das Türkentum, die Republik oder die Große Nationalversammlung der Türkei verächtlich macht, wird mit Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

(2) Wer öffentlich die Regierung der Republik Türkei, die Justizorgane des Staates, das Militär oder den Polizeiapparat verächtlich macht, wird mit Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zwei Jahren bestraft.

(3) Wird die Verächtlichmachung des Türkentums durch einen türkischen Staatsangehörigen im Ausland begangen, so erhöht sich die zu verhängende Strafe um ein Drittel.

(4) Äußerungen, die mit dem Ziel der Kritik gemacht wurden, stellen keine Straftat dar.

#### Art. 318 Distanzierung des Volkes vom Militär

(1) Aktivitäten, Aufforderungen und Empfehlungen, die das Volk vom Militärdienst distanzieren oder entsprechende Propaganda werden mit sechs Monaten bis zu zwei Jahren Haftstrafe bestraft.

(2) Falls diese Straftat durch Medien oder Presse begangen wurde, wird die Strafzumessung um die Hälfte erhöht.

Übersetzung von Gottfried Plagemann. Aus: <http://www.tuerkei-forum.net/extra/2005/extra14.html#p07>

### Disziplinarverfahren durch die Rechtsanwaltskammer

Ergänzend dazu hat die Armee verlangt, dass die Istanbuler Rechtsanwaltskammer ein Disziplinarverfahren gegen Keskin einleiten soll. Die Rechtsanwaltskammer forderte am 15. Februar Keskin auf, sich zu verteidigen. Sechs Tage später schickte Keskin ihre Antwort und erklärte, dass sie ein Disziplinarverfahren für einen Verstoß gegen die Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates halte.

### „Die Armee regiert das Land“

In einer Erklärung, die am 24. Juni 2006 im deutschen Tagesspiegel veröffentlicht worden war, hatte Keskin argumentiert, dass der Angriff auf den Staatsrat im Jahre 2006 nicht das Ziel hatte, den Staat zu zerstören, sondern dazu dienen sollte, die laizistische, autoritäre und militärische Ordnung des Staates zu stärken. Tatsächlich, habe in der Türkei keine Regierung ihr Programm umsetzen können, weil das Land durch die von der Armee vorbereiteten „Nationalen Politischen Richtlinien“ regiert werde und keine Regierung dagegen opponieren könne. Der Staatsanwalt Arzu Akgün forderte eine Haftstrafe von zwei Jahren für Keskin.

### „Glauben Sie, dass Gedanken bestraft werden sollen?“

In ihrer Antwort an die Rechtsanwaltskammer schrieb Keskin: „In keinem demokratischen Land können Generale des Generalstabes verlangen, dass eine staatliche Institution Personen wegen ihrer Gedanken anklagt, insbesondere nicht Rechtsanwälte.“

Keskin betonte, dass sie bereits mehrere Male vor Gericht stand, wegen ihrer Äußerungen im Gefängnis war und weitere Verfahren laufen: „Ich werde weiterhin - so lange ich lebe - sagen, was gesagt werden muss, um den Druck des Militärs - auf die Legislative, Exekutive und die Rechtssprechung in der Türkei abzustellen. Wenn Sie als eine Rechtsinstitution glauben, dass Menschen wegen ihrer Gedanken verurteilt werden sollten, können Sie mich so bestrafen, wie Sie es für richtig halten. Aber ich werde meine Meinung weiter ‚frei‘ äußern.“

Bia News Center vom 28.2.2008: 301 Trial of Activist on „Military Request“. Übersetzung: Rudi Friedrich und Thomas Stiefel

Bia News Center

## Nationalistischer Aufruhr nach Antikriegsäußerungen

**Die mutigen Äußerungen gegen den Krieg der Sängerin Bülent Ersoy haben heftige nationalistische Reaktionen hervorgerufen und eine Anklage provoziert.**

Bülent Ersoy ist eine schillernde transsexuelle Sängerin, der nach dem Militärputsch von 1980 Auftrittsverbot erteilt worden war. Nun ist sie zumeist wegen ihres Auftretens, ihrer jungen Ehemänner und ihrer Schönheitsoperationen in den Schlagzeilen. In einer Livesendung am letzten Sonntag (24. Februar) machte sie ihre Gegenposition zu den aktuellen grenzüberschreitenden Operationen in den Nordirak deutlich.

### Hunderte von Opfern

Seit dem Freitag, 22. Februar, führen die Türkischen Streitkräfte Angriffe gegen die *Kurdische Arbeiterpartei* (PKK) im Norden des Irak durch, indem Bodentruppen über die Grenze geschickt wurden, um die Luftangriffe zu unterstützen. Bis jetzt starben 19 Soldaten und mehrere Hundert PKK-Kämpfer. Die Türkei verfolgt die Begegnisse der „Märtyrer“ in den Abendnachrichten.

Junge Männer verstecken ihre Angst, wenn ihre Freunde in den Militärdienst verabschiedet werden, durch Slogans voller Heroismus und Nationalismus: „Märtyrer sterben nicht, das Land kann nicht geteilt werden.“

### Nur die DTP wendet sich gegen die Operationen

Die regierende *Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung* (AKP) und die oppositionellen Parteien sind sich bei der Zustimmung zu den Operationen einig. Eine Ausnahme stellt nur die pro-kurdische *Demokratische Gesellschaftspartei* (DTP) dar, die von den anderen Parteien an den Rand gedrängt wurde, bis zum Versuch, die Partei schließen zu lassen.

Zu sagen, dass zahlreiche grenzüberschreitende Operationen der Vergangenheit keineswegs die PKK ausgelöscht hat oder vorzuschlagen, dass das Land um die toten türkischen Soldaten und kurdischen Kämpfer als ein Zeichen verfehlter Politik trauern sollte, stellt in den Augen der meisten Verrat dar.

Die wichtigsten Medien unterstützen den Krieg und verbreiten nationalistische Propaganda. Nun hat es Bülent Ersoy getroffen.

### „Ich bin keine Mutter, aber ein Mensch...“

Was sagte sie live im Fernsehen? „Wenn ich ein Kind geboren hätte und jemand würde hinter dem Schreibtisch sitzen und sagen: ‚Sie tun das, er tut das‘ und ich

sollte dann mein Kind begraben - soll ich damit einverstanden sein?“

Dafür gab es Applaus vom Publikum im Studio. Ersoy führte weiter aus: „Ich weiß nicht genau, was es bedeutet, ein Kind zu haben. Ich bin keine Mutter und werde nie eine sein können. Aber ich bin ein Mensch. Und als ein Mensch... Sie zu Grabe zu tragen... Ich kann nicht wissen, wie sehr die Herzen dieser Mütter gebro-



Nein zum Krieg. Foto: Bernd Drücke

chen sind, aber Mütter wissen es.“ Und sie ergänzte: „Das ist kein Krieg wie jeder andere. Er wurde beschlossen und die Menschen sind dazu gezwungen, mitzuspielen. Es ist eine Intrige und es ist schwierig, damit umzugehen.“

### „Das Glück Soldatenmutter zu sein...“

Eine andere Sängerin, Ebru Gündes, entgegnete Ersoy in der Livesendung mit einer abgedroschenen Phrase: „Lasst uns Allah für das Glück danken, eine Soldatenmutter sein zu können. Ich möchte einen ruhmreichen Sohn haben und ihn zum Militär schicken.“ Ersoy: „... und dann werden Sie seine Leiche zurückbekommen.“ Nun setzte Gündes noch eins oben darauf: „Märtyrer sterben

## TÜRKEI: Strafverfahren nach Artikel 301 und 318

nicht, aber das Land kann nicht geteilt werden.“ Ersoy erwiderte: „Es sind immer dieselben Klischees, wir sagen immer das Gleiche. Die Kinder gehen, es gibt verdammte Tränen, Beerdigungen... Ich teile diese Auffassung nicht. Warum spielen wir das immer gleiche Spiel mit? OK, das Land darf nicht geteilt werden, aber ... Sollen alle Frauen gebären und dann ihre Kinder zu Grabe tragen? Ist es das?“

### Voruntersuchung gestartet

Nach der Ausstrahlung hat der leitende Staatsanwalt in Istanbul, Ali Cakir, eine Voruntersuchung eingeleitet, mit der Anklage der „Distanzierung des Volkes vom Militär.“ Wenn es ein Verfahren geben sollte, kann Ersoy mit sechs Monaten bis zu zwei Jahren Haft bestraft werden, die sogar erhöht werden kann, weil das „Verbrechen“ in den Medien begangen wurde.

Cakirs Name ist uns nicht unbekannt. Er hat 2006 auch ein Untersuchung gegen die Schriftstellerin und Journalistin Ipek Calislar wegen ihres Buchs zur Frau von Atatürk eingeleitet, „Latife Hanim“. Er führte damals an, dass das Buch das Gesetz zum Schutz von Atatürk verletze. Ein weiteres Verfahren eröffnete er 2005 gegen den Journalisten Ertugrul Kürkcü aufgrund dessen Artikel „Mustafa Kemal: Illusion und Realität“. Auch hier läge ein Verbrechen gegen Atatürk vor.

Inzwischen hat der Oberste Medienrat entschieden, auf dem nächsten Treffen am 28. Februar über die Sendung zu beraten.

### „Kein Politiker, kein Intellektueller ist so mutig“

Ahmet Türk, Fraktionsvorsitzender der parlamentarischen Gruppe der DTP sagte zu den Äußerungen Ersoys: „Eine Sängerin spricht es aus, aber kein Politiker, kein Intellektueller ist so mutig wie Ersoy.“ Die größten Medien haben Ersoy sehr schnell verurteilt, und Hürriyet berichtete unverzüglich, dass die „DTP Ersoy unterstützt“. Mit der bekannten negativen Haltung zur DTP sieht sich Ersoy nun der gleichen Ausgrenzung gegenüber.

Währenddessen setzen sich Antikriegsaktivisten für Ersoy ein. Sie sammeln Unterschriften im Internet, die der Presse ausgehändigt werden sollen.

*Bia News Center vom 27.2.2008. Nationalist Uproar at Singer's Anti-War Stance. Übersetzung: Rudi Friedrich und Thomas Stiefel*